



# Hausordnung

## des Deggendorfer Rudervereins von 1876 e. V.

Das Bootshaus und seine Umgebung sind die Visitenkarte unseres Vereins. Es wird daher von den Mitgliedern als selbstverständlich erwartet, dass sie auch unaufgefordert für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit (SOS) sorgen.

1. Jedes Mitglied ist dafür verantwortlich, dass im Haus
  - 1.1. Geräte und Einrichtungen an den gekennzeichneten Stellen lagern
  - 1.2. Kleidung während des Trainings ordentlich aufgehängt wird
  - 1.3. Umkleide und Vereinsräume sauber und aufgeräumt (benutzte Trainingskleidung und Handtücher sind mitzunehmen) verlassen werden
  - 1.4. Duschräume und Toiletten nach Benutzung sauber verlassen werden.
  - 1.5. Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter geschafft werden. (Mülltrennung!)
  - 1.6. Beim Verlassen des Hauses als Letzter die Wasserhähne zuge dreht, die Lampen ausgeschaltet, sowie die Fenster und Lichtkuppeln geschlossen und die Außentüren sowie Tore zur Bootshalle abgeschlossen sind.  
Motto: Besser ein Kontrollgang bzw. -blick als zu wenig
  - 1.7. an technischen Anlagen ist das selbständige Hantieren strengstens verboten.
  - 1.8. die Haus- und Ruderordnung jederzeit von allen Mitglieder eingehalten wird.
  - 1.9. Schäden an allen Einrichtungen sofort am schwarzen Brett vermerkt und dem Hauswart gemeldet werden.
  - 1.10. das generelle Rauchverbot in den Räumlichkeiten des Rudervereins eingehalten wird
  - 1.11. das Jugendschutzgesetz beachtet wird
2. Sonstige Regelungen
  - 2.1. Eine Haftung für Kleidung, Wertgegenstände, Fahrräder, Fahrzeuge u. ä. ist seitens des Deggendorfer Rudervereins ausgeschlossen
  - 2.2. Nicht beschriftete Speisen im Kühlschrank sind Allgemeingut. Außerdem ist darauf zu achten, dass keine persönliche Speisen oder Getränke im Kühlschrank aufbewahrt werden, die abgelaufen sind oder in Kürze ablaufen werden.
  - 2.3. Bei Verzehr der vom Verein bereitgestellten Getränke (Automat)
    - dürfen die leeren Flaschen unter keinen Umständen von einzelnen Mitgliedern vom Vereinsgelände entfernt werden. Diese sind in die dafür vorgesehenen Träger zurückzustellen
    - sind angebrochene Flaschen, falls sie zu einem späteren Zeitpunkt geleert werden, mit Namen und Datum zu versehen.
  - 2.4. Alle angebrochenen Flaschen mit Zeitpunkt der Öffnung vor über einer Woche dürfen von allen Vereinsmitgliedern entsorgt werden.
  - 2.5. Tische, Sessel und sonstige Gegenstände, welche von einem Raum in den anderen oder in den Außenbereich gebracht werden, sind nach dem Gebrauch wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückzubringen
  - 2.6. Für einen Schlüssel zum Ruderhaus (über die Vergabe entscheidet der Vorstand) ist ein Einsatz lt. Gebührenordnung zu leisten, welcher bei Rückgabe zurückerstattet wird. Bei Verlust des Schlüssels und einer notwendigen Neuanlage aller Vereinsschlösser sind die Kosten dafür voll vom Verursacher bzw. dessen Haftpflichtversicherung zu ersetzen.
  - 2.7. Die Übernachtungskosten für Gäste aus anderen Rudervereinen oder sonstige angemeldete Übernachtungen sind in der Gebührenordnung geregelt. Für Kinder kann ggf. auf Nachfrage eine Ermäßigung vereinbart werden.